STROMPRODUKTE
für Haushaltskunden (Landshut)
Zweitarifzähler

Stand: 01.07.2026

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Haushaltskunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut.** Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.
Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich.
Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Stromprodukte und -preise für Haushaltskunden

2.1 Stromprodukte für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
TH Tag & Nacht	12,51	**14,89**	31,18	**37,10**	24,07	**28,64**

Ihre Vorteile auf einen Blick:
- günstigerer Tarif als in der Grundversorgung
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
ÖkoLogisch	12,51	**14,89**	31,48	**37,46**	24,37	**29,00**

Ihre Vorteile auf einen Blick:
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- günstigerer Tarif als in der Grundversorgung
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
ÖkoMax	12,51	**14,89**	31,98	**38,06**	24,87	**29,60**

mit **Regionalnachweisen aus den Landshuter Wasserkraftwerken**

Ihre Vorteile auf einen Blick:
- 1 Cent/kWh netto fließt in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region (davon tragen 0,5 Cent/kWh die Kundin/der Kunde und 0,5 Cent/kWh die Stadtwerke Landshut)
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- günstigerer Tarif als in der Grundversorgung
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet.
Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Zweitarif	€/Monat	
	netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	-0,57	**-0,68**

Zweitarif	Jahresverbrauch kWh/a	€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0 bis 10.000	-0,57	**-0,68**
	10.001 bis 20.000	1,53	**1,82**
	20.001 bis 50.000	4,33	**5,15**
	50.001 bis 100.000	6,43	**7,65**

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.3 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

Montag – Freitag	22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	00.00 – 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

2.4 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.4.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	**17,48 €**

2.5 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).
Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (zum 01.07.2022 entfallen), KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage, Umlage gem. § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Stromlieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4. Eintarif/Zweitarif – was passt für mich?

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 60 % (= 1.800 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie.
Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter **www.stadtwerke-landshut.de** > Strom > Häufig gestellte Fragen (FAQ) & Infos.

5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2025 erhalten Sie folgende Angaben:

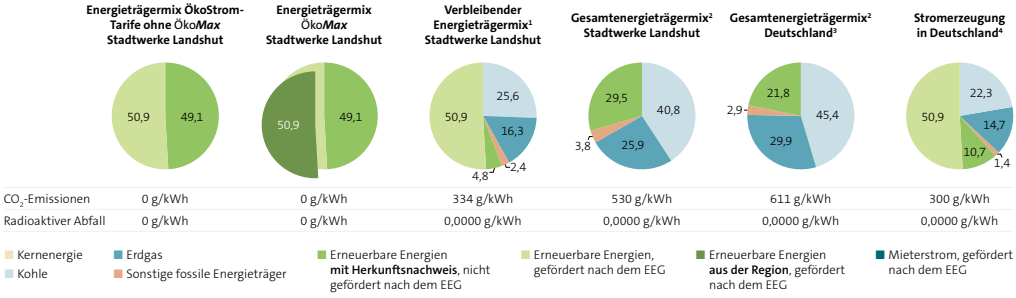

Ausweisung Herkunftsstaaten ÖkoStrom Stadtwerke Landshut nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen 45 %, Schweden 33 %, Portugal 11 %, Finnland 11 %
Öko*Max* Stadtwerke Landshut mit Regionalnachweisen aus Landshuter Wasserkraft

[1] Standard-Tarife ohne ÖkoStrom | [2] Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“
[3] Berechnung der Stadtwerke Landshut | [4] Quelle: BDEW

6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten:	Mo. – Fr.	9.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	9.00 – 13.00 Uhr
Telefon:	0800 0871 871	
Fax:	0871 1436 2052	
E-Mail:	info@stadtwerke-landshut.de	
Internet:	www.stadtwerke-landshut.de	